



Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern · 80534 München

Gemeinde Aresing
St.-Martin-Str. 16
86561 Aresing

per E-Mail: peter.s.nardo@ib-tremel.de; gemeinde@aresing.de;

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
██████████	+49 89 2176-██████ / 403635	██████	██████████@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
PSN	17.12.2019	24.2-8291-ND	19.12.2019

Gemeinde Aresing, ND; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes; Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt zum geplanten Vorhaben folgende Stellungnahme ab.

Vorhaben

Die Gemeinde Aresing beabsichtigt mit o.g. Vorhaben die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere gewerbliche Bauflächen zu schaffen. Das Plangebiet befindet sich südlich von Aresing angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet und unterteilt sich in vier Teilflächen. Insgesamt umfasst das Plangebiet ca. 11,5 ha (davon ca. 3,3 ha Grünfläche). Im wirksamen Flächennutzungsplan werden die Bereiche bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Bewertung

Die Gemeinde Aresing verfügt derzeit über keine gewerblichen Potentialflächen. Der Wunsch eine Flächenneuausweisung ist daher grundsätzlich nachzuvollziehen.

Die Teilbereiche 1 und 2 grenzen östlich und südlich an das Firmengelände BAUER an und sollen der Betriebserweiterung dienen. Die Bereitstellung von Flächen zur Erweiterung ansässiger Betriebe trägt dem LEP-Grundsatz 5.1 grundsätzlich Rechnung.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung-oberbayern.de



Im Rahmen der geplanten Neuordnung des Betriebsgeländes bitten wir die Gemeinde im Hinblick auf die Erfordernisse des Flächensparens (vgl. Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BayLplG, LEP 3.1 (G), RP 10 B I 2.1 (G) und RP 10 B III 1.1.1 (G)) im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren auf möglichst flächenschonende Bau- und Erschließungsformen hinzuwirken.

Die Teilbereiche 3 und 4 befinden sich westlich der Staatsstraße St2050 und sollen der Erweiterung des dort bestehenden, kleinteiligeren Gewerbegebietes dienen. Laut Begründung zum Vorhaben liegen der Gemeinde bereits drei konkrete Anfragen lokaler Betriebe vor.

Der Umfang der neu darzustellenden gewerblichen Baufläche im Verhältnis zum Bestand erscheint dennoch zunächst relativ hoch. In nachfolgenden Bebauungsplänen sollte daher eine bedarfsgerechte und schrittweise Entwicklung der beiden Teilflächen erfolgen.

Maßnahmen zur laut RP 10 B III 1.5 (Z) erforderlichen Eingrünung von Ortsrandbereichen sind in den zeichnerischen Festsetzungen bereits enthalten.

Ergebnis

Bei Berücksichtigung der o.g. Punkte steht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



SG 24.2 Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt und München